



## 4. Bebauungsplanänderung und Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich „Salzmatten-Bauerten“

Satzungen  
Planzeichnung (Deckblatt)  
Bebauungsvorschriften  
Begründung  
Anlagen

Stand: 23.07.2020  
Fassung: Satzung  
gem. § 10 (1) BauGB



## **SATZUNGEN DER STADT SULZBURG**

über

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ und  
b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des „Salzmatten-Bauerten“

**im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 23.07.2020

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ und  
b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Änderung**

- a) Gegenstand der 4. Änderung ist der Bebauungsplan „Salzmatten-Bauerten“ der Stadt Sulzburg mit Satzung vom 14.09.1978 in der Fassung der letzten Änderung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom 23.07.2020
- b) Gegenstand der 4. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ in der Fassung der letzten Änderung.

## **§ 2**

### **Inhalte der Änderung**

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 23.07.2020
- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 1004 und 1027 geändert.
  - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich neu gefasst.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom 23.07.2020
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.

Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der letzten Änderung haben für den Deckblattbereich keine Gültigkeit mehr.

## **§ 3**

### **Bestandteile der Änderung**

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:500) vom 23.07.2020
  2. den neu erlassenen planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom 23.07.2020
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich vom 23.07.2020
- c) Beigefügt sind
1. die gemeinsame Begründung vom 23.07.2020
  2. die Belange des Umweltschutzes (Büro Wermuth) vom 29.04.2020
  3. die artenschutzfachliche Potentialabschätzung (Büro Wermuth) vom 29.04.2020

## **§ 4**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 5

### Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ der Stadt Sulzburg sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ vom 14.09.1978 (Satzung) in der Fassung der letzten Änderung finden für den Deckblattbereich keine Anwendung.

24. Juli 2020  
Stadt Sulzburg, den \_\_\_\_\_  
Dirk Blens  
Bürgermeister



### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt 79295 Sulzburg übereinstimmen.

24. Juli 2020  
Sulzburg, den \_\_\_\_\_  
Dirk Blens  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 19. Aug. 2020

Die Satzungen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) sind damit am 19. Aug. 2020 in Kraft getreten.

Sulzburg, den 1. Dez. 2020

Gemeindeverwaltungsverband  
Müllheim-Badenweiler

